

Stuttgart, den 30.04.2026

## **Stellenausschreibungen höherer Polizeivollzugsdienst A 16**

[Leitung der Schutzpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Stuttgart](#)  
[Kennziffer 44-2026](#)

[Leitung der Kriminalpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Aalen](#)  
[Kennziffer 45-2026](#)

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung der Schutzpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Stuttgart**

Kennziffer 44-2026

Beim Polizeipräsidium Stuttgart ist sofort der Dienstposten der

#### **Leitung der Schutzpolizeidirektion (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Stuttgart ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Schutzpolizeidirektion obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Schutzpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerberinnen können sich aus Gründen der Personalentwicklung Beamtinnen und Beamte im höheren Polizeivollzugsdienst des Landes, die sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 befinden und über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- einschlägige Einsatz- und Projekterfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt und bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 15.05.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 44-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).

## **Stellenausschreibung**

### **Leitung der Kriminalpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Aalen**

Kennziffer 45-2026

Beim Polizeipräsidium Aalen ist zum 01.07.2026 der Dienstposten der

#### **Leitung der Kriminalpolizeidirektion (w/m/d)**

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Aalen ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unmittelbar nachgeordnete Polizeidienststelle (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 PolG). Die Aufgaben ergeben sich aus § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Kriminalpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie gewährleistet die Dienst- und Fachaufsicht über die Kriminalpolizei sowie die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Dienstbezirk insgesamt. Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Kriminalpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerberinnen können sich aus Gründen der Personalentwicklung Beamtinnen und Beamte im höheren Polizeivollzugsdienst des Landes, die sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 befinden und über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (§ 115 PolG) bzw. Landesbehörde und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- im höheren Polizeivollzugsdienst gesammelte Erfahrungen in den verschiedenen kriminalpolizeilichen Themenfeldern sowie in der Führung von kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt und bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie [hier](#).

Interessentinnen und Interessenten können sich **bis 15.05.2026** ausschließlich über das

[Onlineportal](#)

unter der „**Kennziffer 45-2026**“ bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele (Tel. 0711/231-5334), und Frau Müller (Tel. 0711/231-3987).